

Region

Kirchgemeinde will keine Antenne

Aeschi Mit klarem Mehr hat die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung den Kirchgemeinderat dazu aufgefordert, einen Mietvertrag mit dem Mobilfunkanbieter aufzulösen.

Hans Peter Roth

Yvonne Pfister benötigte viel Ruhe, Sachlichkeit und Übersicht, um das Kirchenschiff im Gegenwind sicher zu steuern. Denn zeitweise gingen die emotionalen Wogen an der von der Vizepräsidentin des Kirchgemeinderats (KGR) Aeschi-Krattigen geleiteten ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV) am Montagabend hoch. Soll im Turm der Kirche Aeschi eine umstrittene Mobilfunkantenne installiert werden oder nicht? Präziser: Soll der KGR von einem zu diesem Zweck bereits unterschriebenen Vertrag zurücktreten oder nicht?

So beherrschte der Punkt «Auflösung Mietvertrag mit Sunrise betreffend die geplante Mobilfunkanlage in der Kirche Aeschi» den Abend. Das Traktandum füllte die Kirche Aeschi – unter Berücksichtigung der Abstände im Rahmen des Sicherheitskonzepts – praktisch bis auf den letzten Platz. 75 Stimmberechtigte kamen, um über die Vorlage zu befinden. Das Thema hatte zuvor für Feuer unter dem Dach der Kirchgemeinde gesorgt.

«Skepsis in der Bevölkerung unterschätzt»

Doch alles der Reihe nach: Ob schon die Abstimmung zum besagten Traktandum nur konsultativ, also für den KGR nicht bindend war, unterstrich Pfister gleich zu Beginn, der KGR werde sich nach dem Abstimmungsergebnis richten. Sie betonte auch, der KGR habe sich den Entscheid nicht leicht gemacht und das «Für und Wider einer solchen Anlage sorgfältig abgewogen».

Zum Rückblick: Nach einer Anfrage im August 2018, ob der Anbieter Sunrise im Kirchturm Aeschi eine Mobilfunkantenne installieren könne, wurde die Machbarkeit eines solchen Pro-



Wird im Gebälk des Kirchturms Aeschi (dieser wird zurzeit neu gedeckt) dereinst eine neue Mobilfunkantenne installiert oder nicht? Foto: PD

jekts abgeklärt. Im Februar 2019 stimmte der neunköpfige KGR sodann einem Mietvertrag mit Sunrise für besagtes Projekt mehrheitlich zu. Das Baugesuch dafür lag bis am 19. März 2020 öffentlich auf. So weit alles korrekt – rein juristisch. Doch Yvonne Pfister räumt ein: «Wir haben die Skepsis in der Bevölkerung unterschätzt.» Gegen 230 Berechtigte haben mit Unterschrift Einsprache beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingelegt. In der Folge wurde anlässlich der KGV vom 18. Juni die ausserordentliche KGV beschlossen.

Vom KGR eingeladen war auch ein Vertreter von Sunrise. In einer 20-minütigen Präsentation sollte er den Sinn einer Mobilfunkanlage im Kirchturm Aeschi darlegen. Dazu kam es nicht. Die KGV lehnte die Präsentation mit einem Ordnungsantrag von 42 zu 33 Stimmen ab, weil von der Gegenseite keine Fachperson eingeladen wurde. Dieses Resultat verdeutlichte die (Ab-)Stimmungslage in der Kirche. Daran änderten auch diverse Voten – vor allem von Antennengegnern – nichts mehr. «Lasst uns abstimmen, die Meinungen sind gemacht.» Der Zwischenruf aus

dem Plenum brachte es auf den Punkt.

Der Antrag, den Mietvertrag zwischen der Kirchgemeinde und dem Mobilfunkanbieter ersatzlos aufzulösen, wurde schliesslich mit 47 zu 27 Stimmen klar angenommen. Damit ist die Angelegenheit indessen nicht erledigt. Denn der Mobilfunkanbieter hat klar signalisiert, er werde am Vertrag festhalten.

Rat will Begleitgruppe zusammensetzen

Juristische Gegebenheiten, Verhandlungspositionen, mögliche

Kostenfolgen – all dies gilt es jetzt abzuklären. Hierzu will der Kirchgemeinderat nun eine Begleitgruppe aus der Kirchgemeinde zusammensetzen. «Wer Interesse hat, sich dafür einzusetzen, soll sich bitte melden», sagte Yvonne Pfister zum Abschluss dieses Traktandums. In der Pflicht hierzu sieht sie nun vor allem die Gegner einer Antenne im Turm. Sicher ist: Auf dem Weg zum Ziel eines antennenfreien Kirchturms in Aeschi wird die Kirchgemeinde noch einige Klippen umschiffen und emotionale Wogen glätten müssen.

Ein Freispruch und ein Schuldspruch

Regionalgericht Ein 52-jähriger Mann wurde vom Vergehen gegen das Waffengesetz freigesprochen, aber für Hanfanbau und -konsum verurteilt.

Pech für ein ganzes Leben: Ein heute 52-jähriger Schweizer hat Forstwart gelernt, im Wald und als Kranmonteur gearbeitet und ist auf der Welt unterwegs gewesen. Er verunglückte mit dem Gleitschirm und erlitt beim Holzen einen Unfall. Seither hat er starke Rückenschmerzen, kann kaum schlafen und nicht arbeiten. Ihm hilft Cannabis, und dafür baute er in den letzten drei Jahren auf seinem Balkon rund zehn Pflanzen an.

Durchsuchung war «eher ruppig»

Ins Visier der Behörden ist er nach einer Hausdurchsuchung im September 2019, die laut Aussage seines Anwalts eher ruppig war, auch wegen illegalen Waffenbesitzes gekommen. Ein Wurfmesser, ein Wurfstern und ein Schalldämpfer (ohne Pistole) sind konfisziert worden. Für die beiden Gesetzeswidrigkeiten hat er im Februar 2020 einen Strafbefehl erhalten. Dagegen hat er Beschwerde erhoben und Krishna Müller als Anwalt an seine Seite geholt. Das illegale Hanf-Anpflanzen zum eigenen Konsum war unbestritten. Hingegen wehrte der Mann sich dagegen, dass er zwischen dem 14. November 2008 und dem 30. September 2019 ohne Bewilligung Waffen erworben und besessen haben soll. Müller sprach in seinem Plädoyer davon, dass das Gerichtsverfahren vermeidbar gewesen wäre, wenn die Staatsanwaltschaft den Angeklagten befragt und sich zusätzliche Akten beschafft hätte.

In der Befragung des Angeklagten durch Gerichtspräsidentin Eveline Salzmann wurde gestern deutlich, dass die verbotenen Waffen sehr wahrscheinlich schon Gegenstand eines Gerichtsverfahrens im Jahr 2002 gewesen sind. Sie hatte sich entsprechende Akten, soweit sie auffindbar waren, beschafft und hielt die Aussagen des Angeklagten, dass er sie vor 20 bis 30 Jahren gekauft hat, für glaubwürdig. Die Waffen sind ihm 2004 nach einem Gespräch mit dem damals zuständigen Regierungsstatthalter wohl zurückgegeben worden.

Konfiszierte Waffen nicht zurückgeben

Der Sachverhalt im Anklagepunkt zum Vergehen gegen das Waffengesetz, nämlich dass der Mann zwischen 2008 und 2019 Waffen erworben habe, stimmte damit nicht, und ein Freispruch war aus verfahrensrechtlichen Gründen zu fällen. Salzmann entschied jedoch, dass die drei konfiszierten Waffen – auch das Wurfmesser, das der Mann seiner Aussage nach inzwischen für die Lederbearbeitung umgeschliffen hat – nicht zurückgegeben werden. Sie gehen an die zuständige Stelle bei der Kantonspolizei. Er hätte für sie nach dem Inkrafttreten des Waffengesetzes 2008 eine Bewilligung einholen müssen. Neun Zehntel der Gerichtskosten ordnete die Gerichtspräsidentin diesem Freispruch zu und auferlegte sie dem Kanton Bern. Für die Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz sprach sie eine Busse von 200 Franken aus.

Anne-Marie Günter

Neue Ausgabefreudigkeit der Gäste

Niesenbahn Trotz der zweiten verspäteten Saisonöffnung in Folge fährt die Niesenbahn AG dank einer eigenen Strategie zuversichtlich in die Zukunft.

Rund 80 statt der üblichen 450 Aktionäre und Aktionärinnen beteiligten sich nach Pandemie-Vorgaben an der 119. Generalversammlung im Lötschbergzentrum. Diese war vom Mai auf den Dienstag verschoben worden. Verständnis zeigten sie mit der Zustimmung zur von Verwaltungspräsident Daniel Fischer vorgetragene Absicht, aufgrund der durch die Pandemie verursachten zu erwartenden Mindererlöse im laufenden Jahr auf Dividenden zu verzichten.

Dies, obwohl die Niesenbahn keinen Covid-Kredit beansprucht hatte. Begründet wurde der Antrag mit dem Verweis auf bezogene Kurzarbeitsentschädigung von rund 200'000 Franken für rund 50 Mitarbeitende und um die Liquidität des Unternehmens während der Pandemie zu erhalten.

Grenze überschritten

Weil im Geschäftsjahr 2019 nach der während über dreizehn Mo-

nate dauernden Erweiterung des Berghauses Niesen Kulm die Saison erst am 10. Mai begonnen hatte, reduzierten sich die Frequenzen gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent. In Zahlen auf 169'295 beförderte Personen (Berg- und Talfahrten zusammengezählt) beziehungsweise auf 84'648 Gäste im Berghaus. Demgegenüber nahm der Durchschnittsertrag pro Gast um 12 Prozent zu und überstieg erstmals in der Firmengeschichte die 60-Franken-Grenze.

Der Umsatz lag mit 5'379'495 Franken knapp über dem Durchschnitt von zehn Jahren, erreichte aber 247'230 Franken weniger als im Vorjahr; der daraus resultierende Cashflow 1'008'000 Franken. Die Investitionen betrugen 5'021'706 Franken. Die Liquidität wird auf 1'696'041 Franken beziffert, was 14,8 Prozent des Vermögens bedeutet. Zum finanziellen Status der Niesenbahn per Ende 2019 präziserte

Daniel Fischer: «Wir schlafen gut.»

Nicht mehr Schlange stehen

Als Jahrhundertprojekt bezeichnete der Verwaltungsrat die geplante Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien. Ob damit die Inhaberaktien abgeschafft



Trotz verspätetem Saisonstart ist die Niesenbahn gut unterwegs. Foto: Guido Lauper

und das Gesellschaftsrecht verstärkt wird, entscheidet die Versammlung im nächsten Jahr. Das Vermögens- und Stimmrecht werde damit nicht tangiert. Laufend weiterentwickelt wird die Interaktion mit den Kunden, deren bisheriges Resultat Daniel Fischer als in der Schweiz einmalig bezeichnet.

«Wer online bucht, kann direkt durchs Drehkreuz und muss nicht mehr an der Kasse anstehen», sagte Fischer. Mit Blick bis ins Jahr 2030 erwähnte der Verwaltungsratspräsident mögliche Anpassungen des Zonenplanes, um auf dem Berg neue Nutzungen zu realisieren. Doch sei kein Disneyland vorgesehen.

Tägliche Herausforderungen

Aufgrund von Covid-19 musste die Eröffnung der Bahn samt Gasthaus dieses Jahr auf den 6. Juni verschoben werden. Plexiglasscheiben in den vier Wagen der Standseilbahn schützen die

Fahrgäste zusätzlich zur Maskentragpflicht. «Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung wahr», meint dazu Urs Wohler; «wir wollen am Niesen keinen Corona-Fall». Im Berghaus erfüllen gelenkter Gästefluss und die Reduktion von 350 auf 180 Plätze das Schutzkonzept.

«Mit einer erwarteten Einbusse von minus 15 bis 20 Prozent wird das nicht die grosse Krise», schaute Fischer an der vorgängigen Medienorientierung in die nahe Zukunft. Urs Wohler ergänzte: «Jeder Tag ist ein Projekt, und zusammen mit dem Team müssen wir laufend auf neue anspruchsvolle Rahmenbedingungen reagieren.» Oppositionslos wählte die Versammlung VR-Präsident Daniel Fischer und VR-Vizepräsident Martin Andres für weitere drei Jahre in den Verwaltungsrat.

Guido Lauper